

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordula Ebeling

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testaments- und Vertragsgestaltung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.04.2023 - 21.04.2023

Erbfall und Schenkung im Betreuungsrecht - ein Update zum neuen Betreuungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2023 - 06.06.2023

Update im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 19.10.2023 - 21.10.2023

Familienrecht an einem Tag, Part 2

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.10.2023 - 27.10.2023

Der Erbfall in der Zugewinnngemeinschaft

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.12.2023 - 11.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. März 2024